



An den Grossen Rat

13.1261.01

GD/P131261

Basel, 16. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2013

Ratschlag

betreffend

die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 - 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Die Pro Senectute beider Basel.....	3
2.2 Bisherige Subventionierung	3
3. Leistungsangebot und –entwicklung	4
3.1 Sozialberatung und Treuhandschaften	4
3.2 Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	5
4. Finanzielle Situation	5
4.1 Finanzielle Situation der Pro Senectute der Jahre 2008 bis 2012.....	5
4.2 Spartenrechnung der durch den Kanton Basel-Stadt unterstützten Leistungen	7
5. Subventionierung für die Jahre 2014 - 2016	8
6. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes	8
7. Antrag	10

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 bis 2016 einen jährlich wiederkehrenden, leistungsabhängigen Betriebskostenbeitrag von maximal 805'000 Franken an die Kosten der Sozialberatung und des Treuhanddienstes sowie an die Kosten des Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienstes zu gewähren. Dieser Betriebskostenbeitrag ist nicht indexiert.

Die Ausgabe ist im Budget 2014 eingestellt. Rechtsgrundlage bildet das Subventionsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Oktober 1984.

2. Ausgangslage

2.1 Die Pro Senectute beider Basel

Die Pro Senectute beider Basel engagiert sich für alle älteren Menschen – unabhängig von ihrem Einkommen und von ihrem sozialen Status. So bietet die Pro Senectute beider Basel Seniorinnen und Senioren ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Bildung und Kultur, Animation / Aktivierung und Prophylaxe mittels Sprach-, Sport-, Wellness- und Kreativkursen sowie Führungen und Vorträgen. Im Weiteren führt die Pro Senectute einen Mahlzeitendienst, verschiedene Mittagstische und betreute Alterssiedlungen. Insgesamt hatte die Pro Senectute beider Basel im vergangenen Jahr einen Personalbestand von 69.1 100%-Stellen. Ausserdem waren rund 370 freitägige Mitarbeitende für die Pro Senectute im Einsatz.

Seitens des Kantons Basel-Stadt werden einzig der Sozial- und Treuhänderdienst sowie der Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienst subventioniert. Die Pro Senectute trägt mit diesen Leistungen wesentlich dazu bei, dass älter werdende Menschen möglichst lange an ihrem angestammten Wohnort verbleiben können und keine stationäre Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen müssen.

2.2 Bisherige Subventionierung

Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Pro Senectute besteht eine langjährige, bewährte Zusammenarbeit. Der aktuelle Subventionsvertrag gilt für die Jahre 2010 bis 2013.

Der maximale Subventionsbetrag beläuft sich in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt auf je maximal 805'000 Franken pro Jahr. Sowohl die Leistungen für die Sozialberatung und die Treuhandschaften, als auch die Beiträge an den Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienst sind direkt an die Leistungserbringung geknüpft. Jede geleistete Stunde wird bis zum Maximalbetrag von 805'000 Franken pro Jahr vom Kanton Basel-Stadt mit 11 Franken (Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienst) bzw. 30 Franken (Sozialberatung und Treuhandschaften) subventioniert. Die Subvention für den Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienst ist ausserdem an die Bedingung geknüpft, dass die Pro Senectute mindestens denselben Betrag pro Stunde aus selbst generierten Mitteln (Spenden, Vermögenserträge etc.) an die Kosten dieser Leistungen beiträgt. Im Jahre 2012 hat die Pro Senectute die im Subventionsvertrag definierten Voraussetzungen für die Auszahlung des Maximalbetrages erfüllt. Dies wird aller Voraussicht nach auch im Jahre 2013 der Fall sein.

3. Leistungsangebot und –entwicklung

3.1 Sozialberatung und Treuhandschaften

Die Pro Senectute betreibt eine Sozialberatung für Betagte, die professionelle Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen benötigen und die auf eigene Initiative um Hilfe ersuchen oder von Angehörigen, anderen Bezugspersonen oder staatlichen und privaten Stellen angemeldet werden. Die Sozialberatung stellt insbesondere folgende Dienstleistungen für Betagte sicher:

- Informationsstelle für Fragen im Zusammenhang mit Finanzen, Sozialversicherungen und Angeboten der Altershilfe;
- Beratung und Betreuung von Betagten namentlich in finanziellen und/oder sozialen Notlagen;
- Unterstützung bei der Erstellung der Steuererklärung;
- Vermittlung von Dienstleistungen der Altershilfe;
- Finanzielle Unterstützung benachteiligter älterer Menschen.

Die Leistungen im Bereich der Sozialberatung sind für die Klienten unentgeltlich. Dies ist von der Pro Senectute Schweiz (indirekt vom Bundesamt für Sozialversicherung, BSV) so vorgeschrieben. Bei Erheben eines Beitrages fiele der Bundesbeitrag weg.

Die Treuhandschaften der Pro Senectute beider Basel sind eine Dienstleistung zu Gunsten älterer, meist hoch betagter Klientinnen und Klienten, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverkehr sowie den Verkehr mit Sozialversicherungen und Behörden selbstständig zu erledigen. Nebst angestellten, professionellen Mitarbeitenden sind im Treuhänderdienst auch über 60 freitägige Mitarbeitende, die speziell für diese Aufgabe rekrutiert und weitergebildet werden, für die ordnungsgemässe Erledigung der Finanzen von Betagten besorgt. Die freitägigen Mitarbeitenden werden von der Pro Senectute begleitet und erhalten für ihr Engagement eine sehr deutlich unter dem marktüblichen liegende Entschädigung. Für die Inanspruchnahme von Treuhandschaften verrechnet die Pro Senectute einen Unkostenbeitrag, wobei dieser für Klientinnen und Klienten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (ca. 50% der Treuhandschaftsklientinnen und -klienten) aus Spendengeldern finanziert wird.

Die Pro Senectute führt für die verschiedenen Dienstleistungszweige eine detaillierte Kostenrechnung. Die Kostenstelle "Sozialberatung und Treuhandschaften" wies im Jahre 2012 nach Abzug der realisierbaren Erträge aus Treuhandschaften sowie der Subventionen des Bundes eine Deckungslücke von über einer Million Franken aus (vgl. Abschnitt 4.2).

Im Jahre 2012 wurden im Bereich Sozialberatung und Treuhänderdienst insgesamt rund 27'500 Stunden geleistet, davon 17'443 Stunden zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt.

Für die Leistungen der Sozialberatung kann die Pro Senectute auch weiterhin auf Beiträge des Bundes zählen. Definition, Erfassung und Kontrolle der erbrachten Leistungen richten sich deshalb nach den im Leistungsvertrag zwischen dem BSV und der Pro Senectute Schweiz festgelegten Kategorien. Die einzelnen Leistungskategorien von Pro Senectute beider Basel haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Anzahl Leistungen von Pro Senectute beider Basel im Bereich Sozialberatung / Treuhandschaften:

	2008	2009	2010	2011	2012
Kurzberatung	2525	2565	2350	2296	2362
Beratung	177	286	280	230	295
Begleitung	53	117	55	41	44
Beratung intensiv	85	81	103	77	82
Begleitung intensiv	113	97	101	126	150
Treuhandschaften	293	299	147	260	244

Quelle: Geschäftsberichte Pro Senectute 2008 - 2012

Im Jahr 2012 haben vor allem die intensiven Beratungen und Begleitungen deutlich zugenommen. Aber auch bei den normalen Beratungen ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Jahr 2011 festzustellen. Ein leichter Rückgang ist lediglich bei den Treuhandschaften festzustellen. Die Leistungen für im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Personen machen rund drei Viertel der Gesamtleistung im Bereich Sozialberatung / Treuhandschaften von Pro Senectute beider Basel aus.

3.2 Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

Die Pro Senectute führt einen spezialisierten Reinigungsdienst für Betagte. Im Rahmen von Spezialreinigungen werden auch Privathaushalte in prekären hygienischen Verhältnissen gereinigt. Die Pro Senectute stellt sicher, dass im Kanton Basel-Stadt notwendige Reinigungsarbeiten, insbesondere bei entsprechenden Hinweisen durch Sozialdienste, Polizei, Amtsvormundschaft und andere Behörden fachgerecht durchgeführt werden können. Nebst gezielten Einzelaufträgen nimmt der Reinigungsdienst der Pro Senectute auch zahlreiche periodische Aufträge wahr.

Die Pro Senectute führt des Weiteren einen spezialisierten Umzugs- und Räumungsdienst für Betagte. Neben den eigentlichen Umzugsarbeiten stellt die Pro Senectute auch die Betreuung und Begleitung der Betagten während des Umzugs sicher. Vielfach geht es bei den Umzügen und Räumungen um den Umzug resp. die Räumung anlässlich des Eintrittes in ein Pflegeheim oder in eine Alterswohnung. Das spezialisierte Angebot der Pro Senectute unterstützt und entlastet die Betagten bei diesem in aller Regel schwierigen Schritt.

Die Leistungsstatistik für Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen zeigt für das Jahr 2012 einen Rückgang der von Pro Senectute für im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Personen erbrachten Stunden:

Tabelle 2: Leistungen von Pro Senectute beider Basel in den Bereichen Reinigungen / Umzüge / Räumungen für im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Personen

	2008	2009	2010	2011	2012
Reinigungen (Stunden)	28246	31066	29868	31512	29500
Umzüge / Räumungen (Stunden)	8202	3060	6590	7168	3465
Total Reinigungen, Umzüge / Räumungen	36448	34126	36458	38680	32965

Quelle: Geschäftsberichte Pro Senectute 2008 - 2012

4. Finanzielle Situation

4.1 Finanzielle Situation der Pro Senectute der Jahre 2008 bis 2012

Im Jahr 2012 belief sich der Gesamtaufwand der Pro Senectute beider Basel auf rund 15.4 Mio. Franken. Dabei lag der Personalaufwand bei 54 Prozent.

Während die Beiträge des Bundes weiterhin leicht rückläufig sind, konnten die Dienstleistungserträge gesteigert werden. Ein schwer zu budgetierender Einnahmeposten sind jeweils die Spenden sowie die Beiträge Dritter. Hier weist Pro Senectute beider Basel in der Fünf-Jahresübersicht eine grosse Streuung auf. Nebst der Eigeninitiative der Organisation spielt hier die konjunkturelle Situation eine entscheidende Rolle.

Bei der Fünf-Jahresübersicht ist zu beachten, dass mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER im Jahr 2010 und der damit in Zusammenhang stehenden Veränderung der Kontierungsregeln die Zahlen von vor 2010 mit denjenigen ab 2010 nur bedingt vergleichbar sind.

Das Jahresergebnis ist stark vom Resultat im Finanzbereich sowie von der Entwicklung in der Fondsrechnung geprägt. Für das Jahr 2012 weist die Organisation einen Gewinn in der Höhe von rund 850'000 Franken aus. Über einen Zeitraum von fünf Jahren ist das Ergebnis leicht negativ.

Tabelle 3: Erfolgsrechnung Pro Senectute beider Basel 2008 – 2012 (in Franken):

	2008	2009	2010	2011	2012
ERTRAG					
Dienstleistungserträge	6'167'243.08	6'582'672.80	6'559'267.39	6'716'385.09	7'004'093.00
Beiträge Bund gem. Art. 101bis AHVG	3'764'958.00	3'358'157.00	3'170'538.00	3'031'101.00	2'997'653.00
Beiträge Bund gem. Art. 10 ELG	860'296.00	950'425.00	1'140'603.00	1'132'959.43	1'272'062.00
Beiträge Kanton Basel-Stadt	845'000.00	845'000.00	805'000.00	805'000.00	805'000.00
Beiträge Gemeinden Basel-Landschaft	166'032.75	219'221.00	248'367.00	257'435.10	207'060.00
Spenden und Beiträge Dritter	1'661'216.06	3'083'099.87	1'417'276.22	1'174'920.56	2'543'449.44
Liegenschaftsertrag	585'486.15	642'924.85	606'547.65	757'544.64	936'751.21
Beteiligungsertrag	-28'157.70	81'352.13	10'162.35	-53'777.07	-340'690.07
Übrige Erträge	523'839.81	575'181.75	326'000.36	426'343.48	522'291.39
TOTAL ERTRAG	14'545'914.15	16'338'034.40	14'283'761.97	14'247'912.23	15'947'669.97
AUFWAND					
Personalaufwand	7'794'088.04	7'657'027.95	7'467'541.30	8'319'454.15	8'318'171.07
Reise- und Repräsentationsaufwand		116'525.56	129'751.28	142'422.89	122'262.10
Finanzhilfe gemäss Art. 10 ELG	796'833.63	1'058'468.26	853'022.43	850'024.85	892'886.75
Finanzhilfe aus Mitteln Pro Senectute	569'577.50	438'722.75	560'927.30	581'823.30	738'486.90
Material- und Dienstleistungsaufwand	3'274'219.00	2'339'263.04	2'436'671.92	2'601'421.05	3'196'564.48
Unterhaltskosten		495'526.76	251'770.45	173'607.35	679'571.23
Zuweisungen an Nahestehende	150'000.00		206'960.00		
Übriger Verwaltungsaufwand	526'080.05	1'137'753.40	622'936.42	729'884.37	64'366.12
Werbeaufwand	507'365.65	382'879.55	352'152.90	401'532.50	452'340.87
Fundraising und Mittelbeschaffung		112'176.95	100'363.18	154'483.99	109'241.47
Abschreibungen	254'400.00	623'708.79	627'336.61	556'339.98	842'502.87
Delkredere	8'848.27	-423.17	11'927.91	-8'477.60	12'962.68
TOTAL AUFWAND	13'881'412.14	14'361'629.84	13'621'361.70	14'502'516.83	15'429'356.54
FINANZERGEBNIS	-958'138.30	1'440'050.57	-225'420.98	-379'690.53	641'424.65
Fonds-Zuweisungen / -Entnahmen	-109'997.94	-3'262'578.93	-317'910.54	-103'761.76	-310'109.45
JAHRESERGEBNIS	-403'634.23	153'876.20	119'068.75	-738'056.89	849'628.63

Quelle: Geschäftsberichte Pro Senectute 2008 - 2012

Tabelle 4: Bilanz der Pro Senectute beider Basel 2008 - 2012 (in Franken):

	2008	2009	2010	2011	2012
AKTIVEN					
Umlaufvermögen	16'004'177.15	21'207'090.60	19'095'463.66	16'213'119.22	16'730'739.79
Anlagevermögen	6'768'581.50	7'612'731.07	10'474'445.56	11'670'868.26	12'486'452.76
TOTAL AKTIVEN	22'772'758.65	28'819'821.67	29'569'909.22	27'883'987.48	29'217'192.55
Kurzfristiges Fremdkapital	970'851.23	2'786'764.73	3'103'079.79	2'552'410.12	3'525'985.67
Langfristiges Fremdkapital	8'153'734.21	1'329'267.00	1'326'060.20	825'103.25	24'994.70
Fondskapital		2'909'174.93	3'074'356.79	3'312'819.87	3'753'825.64
<i>Neubewertungsreserven</i>		<i>651'356.31</i>	<i>521'084.99</i>	<i>390'813.67</i>	<i>260'542.35</i>
<i>Freie Fonds</i>		<i>13'906'297.38</i>	<i>14'343'173.58</i>	<i>14'457'812.33</i>	<i>13'719'130.43</i>
<i>Stiftungskapital</i>	<i>14'051'807.44</i>	<i>7'083'085.12</i>	<i>7'083'085.12</i>	<i>7'083'085.12</i>	<i>7'083'085.13</i>
<i>Jahresergebnis</i>	<i>-403'634.23</i>	<i>153'876.20</i>	<i>119'068.75</i>	<i>-738'056.89</i>	<i>849'628.63</i>
Organisationskapital	13'648'173.21	21'794'615.01	22'066'412.44	21'193'654.23	21'912'386.54
TOTAL PASSIVEN	22'772'758.65	28'819'821.67	29'569'909.22	27'883'987.47	29'217'192.55

Quelle: Geschäftsberichte Pro Senectute 2008 – 2012

Ein Blick in die Bilanz zeigt, dass das Organisationskapital seit 2009 konstant bei rund 22 Mio. Franken liegt. Auf der Aktiv-Seite ist eine Verschiebung vom Umlauf- ins Anlagevermögen festzustellen.

4.2 Spartenrechnung der durch den Kanton Basel-Stadt unterstützten Leistungen

Die vier vom Kanton Basel-Stadt für seine Einwohnerinnen und Einwohner unterstützten Bereiche Reinigung, Umzüge/Räumungen, Treuhanddienst sowie Sozialberatung weisen alle ein negatives Ergebnis in der Vollkostenrechnung auf. Bei der Sozialberatung liegt dies auf der Hand, da diese unentgeltlich angeboten wird. Auf der Einnahmenseite schlägt hier lediglich eine unter diese Leistung subsumierte Kostenbeteiligung für betreute Ferienreisen zu buche.

Tabelle 5: Vollkostenrechnung der angebotenen Leistungen (Gesamtbetrachtung für beide Basel):

	Reinigungen	Umzüge/ Räumungen	Treuhand- dienst	Sozial- beratung
Ertrag aus Verkäufen	-	-	-	2'285.75
Dienstleistungsertrag	1'464'490.59	711'798.77	306'900.76	25'821.25
Sponsoring, Spenden, Legate	-	-	-	-
sonstiger Betriebsertrag	-	-	-	734.50
Ertragsminderungen/Debitorenverluste	-1'448.51	-3'348.78	-515.51	-
Materialaufwand	-38'686.85	-3'382.55	-51.25	-
Handelswarenaufwand	-	-	-	-1'542.00
Unterstützungen	-	-	-	-5'709.00
Aufwand für Dritteleistungen	-	-643'532.05	-	-11'956.00
Personalaufwand	-1'566'051.76	-125'244.88	-376'762.20	-1'154'089.00
Sonstiger Betriebsaufwand	-163'993.22	-17'935.58	-19'047.91	-171'710.55
Betriebliche Nebenerfolge	24.95	-	-	-1'811.99
Ausserord. und betriebsfremder Erfolg	-	-	-	764.65
Umlage Backoffice	-606'995.89	-48'544.45	-246'031.64	-347'320.64
ERTRAG	1'463'042.08	708'449.99	306'385.25	28'841.50
AUFWAND inkl. Umlagen	-2'375'702.77	-838'639.51	-641'893.00	-1'693'374.53
zusätzlicher Unterstützungsbeitrag				-294'474.20
BSV-Beitrag			198'000.00	1'026'000.00
Endergebnis Aufwand abzgl. Subv.	-2'375'702.77	-838'639.51	-443'893.00	-961'848.73
Ergebnis inkl. Ertrag und Subv.	-912'660.69	-130'189.52	-137'507.75	-933'007.23

5. Subventionierung für die Jahre 2014 - 2016

Im Bereich Reinigung und Umzugsdienst soll der Kantonsbeitrag weiterhin 11 Franken pro Stunde betragen. Für die Leistungen im Bereich Sozialberatung und Treuhandschaften soll ein Beitrag in Höhe von 30 Franken pro erbrachte Stunde geleistet werden.

Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die Pro Senectute beider Basel sollen für die Jahre 2014 bis 2016 auf maximal 805'000 Franken pro Jahr limitiert werden.

Neu werden sich die Beiträge des Kantons Basel-Stadt noch auf rund 5% des Gesamtaufwandes der Pro Senectute beider Basel belaufen. Seitens des Kantons Basel-Stadt sollen weiterhin ausschliesslich Leistungen zugunsten von Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern subventioniert werden.

6. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlagen den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes (SG 610.500)¹ und den Weisungen des Regierungsrates entsprechen. Speziell sei

¹ Das Subventionsgesetz wird per 1. Januar 2014 durch das neue Staatsbeitragsgesetz ersetzt.

nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

▪ **Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe**

Würde die Sozialberatung nicht durch Pro Senectute beider Basel wahrgenommen, wäre der Kanton gezwungen, diese Aufgabe einer anderen Institution zu übertragen oder eine Dienststelle der kantonalen Verwaltung damit zu beauftragen. Die nach wie vor grosse Zahl von Zuweisungen durch staatliche Stellen zeigt, dass die Sozialberatung für Betagte eine unverzichtbare Dienstleistung darstellt und somit von öffentlichem Interesse ist.

▪ **Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt**

Die Pro Senectute Schweiz ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, welche unter Aufsicht des BSV steht und sowohl vom Bund als auch von Pro Senectute Schweiz kontrolliert wird. Die Leistungserbringung durch Pro Senectute beider Basel erfolgt sachgerecht. Es handelt sich um einen anerkannten sozialen Dienstleistungsbetrieb mit einer breiten Angebotspalette.

▪ **Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten**

Bei einem jährlichen Umsatz von über 15 Millionen Franken leistet die Pro Senectute beider Basel durch den Verkauf von Dienstleistungen, durch Fundraising sowie durch Kapitalerträge mit rund 9.5 Millionen Franken einen erheblichen Beitrag zur Gesamtfinanzierung der verschiedenen Dienstleistungen. Der Verrechnung von Dienstleistungen sind jedoch je nach Angebot enge Grenzen gesetzt. Für die reine Sozialberatung kann keine Gebühr verlangt werden. Vielfach werden zudem Personen betreut, welche gar nicht in der Lage wären, diese Beratung zu bezahlen.

▪ **Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann**

Nach Prüfung des Subventionsgesuches kann festgehalten werden, dass die Pro Senectute beider Basel auf kantonale Zuwendungen angewiesen ist. Ohne diese Subventionen müsste die Pro Senectute beider Basel die Sozialberatung massiv einschränken und damit erwünschte Leistungen abbauen, was im Hinblick auf die Bedarfssituation nicht vertretbar wäre.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 - 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Subventionen an die Pro Senectute beider Basel werden für die Jahre 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von jährlich maximal Fr. 805'000, nicht indexiert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt. (Auftragsnummer 730907406106. Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, Kostenstelle 7300740, Kostenart 363600).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.